

„Ausschreibung“

zur TVN-Winterhallenrunde 2018/2019

Niederrheinliga, 1. und 2. Verbandsliga

Für die Winterhallenrunde sind die Wettspielordnungen des DTB und des TVN maßgebend. Es wird mit 4-er Mannschaften gespielt (4 Einzel und 2 Doppel).

Meldeschluss für die namentliche Meldung **24. Oktober 2018 (24.00 Uhr)**

Die namentliche Mannschaftsmeldung muss nach Leistungsklasse einschließlich Ersatzspieler erfolgen. Nur termingerecht gemeldete Spieler/Spielerinnen sind teilnahmeberechtigt.

Anträge auf erstmalige Erteilung von Spielberechtigungen oder Wechsel der Vereinsspielberechtigungen müssen am **10. Oktober 2018** bei der TVN-Geschäftsstelle **vorliegen**.

Meldung von Ranglisten-Spielern/-Spielerinnen:

Für die Meldung ist bei Damen und Herren die Deutsche Rangliste „Stichtag“ September 2018 maßgebend.

Spielberechtigung: Für Staatsangehörige aus anderen Ländern, gelten die Ausländer- bzw. Neutralisations-Regelungen laut TVN-Wettspielordnung. (**Siehe Wettspielordnung §5 Punkt 1, §6 Punkt 7, §12 Punkt 5 a und b, §13 Punkt 4 a und b- gültig ab 01.04.2018**).

Jugendliche sind spielberechtigt, wenn sie am **31.12.2018** das 12. Lebensjahr vollendet hatten (TVN-Wettspielordnung).

Nenngeld: Spätestens bis zum 1. Spieltag ist für jede Mannschaft ein Nenngeld in Höhe von € 50,- an die Verbandskasse zu entrichten (**IBAN DE97 3104 0016 0163 8980 00; BIC COBADEFFXXX Commerzbank Mönchengladbach**).

Bälle: Die Ballmarke auf Verbandsebene für die Spielsaison 2018/2019 ist ‚Dunlop Fort Tournament‘. Pro Mannschaftsspiel stellt der gastgebende Verein 12 neue Turnierbälle zur Verfügung. Die in den Einzelnen gespielten Bälle können auch für die Doppel benutzt werden.

Kosten: Der jeweilige Heimverein übernimmt die anfallenden Hallenkosten. Tritt eine Mannschaft zu einem Spiel der Winterhallenrunde nicht an, muss eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 150,- bezahlt werden (TVN-WO).

Spielertermine: Die mit der jeweiligen Gruppeneinteilung bekannt gegebenen Spielertermine sind unbedingt einzuhalten. Anträge auf Spielverlegung wegen fehlender Verfügbarkeit von Hallenplätzen auf einen späteren Termin werden auf keinen Fall genehmigt.

Nachspieltage: Die vorgesehenen Nachspieltage dürfen nur für solche Fälle in Anspruch genommen werden, bei denen die allgemeine Witterungslage am festgesetzten Spieltag eine Anreise der Gastmannschaft oder beider Mannschaften unmöglich macht. Der Wettspielleiter ist rechtzeitig zu informieren. Über evtl. Hallenkosten für den ausgefallenen und neuen Spieltag müssen sich die beiden Vereine untereinander einigen.

Spielbeginn: samstags ab 14.00 Uhr, spätestens ab 18.00 Uhr auf zwei Plätzen;
spätestens ab 19.00 Uhr auf vier Plätzen.

Stellt ein Verein drei Plätze für die Einzel zur Verfügung, ist das Einverständnis des Gegners im Voraus einzuholen. Spielbeginn: spätestens ab 18.00 Uhr.

Sonntags ab 11.00 Uhr, **spätestens ab 16.00 Uhr**.

Es sollte darauf geachtet werden, dass die vorgeschriebene Einschlagzeit von **fünf Minuten** eingehalten wird (WO-DTB).

Die Einzel werden in der Reihenfolge 2-4-1-3 gespielt, es sei denn, die Mannschaftsführer einigen sich auf eine andere Reihenfolge.

Bei den Doppeln darf die Nr. 1 auch im 2. Doppel aufgestellt werden.

Verantwortlichkeit: Kommt ein Verein mit Heimrecht seiner Verpflichtung lt. TVN-WO nicht nach, die Hallenplätze zum festgesetzten Spieltermin bereitzustellen, wird dies als Nichtantreten seiner Mannschaft mit 0 Tabellenpunkten gewertet und mit einer Ordnungsgebühr von € 150,- belegt. Der Gastverein erhält 2 Tabellenpunkte

Für technische Defekte (z.B. Ausfall der Beleuchtung), die während eines Mannschaftsspiels in der Halle auftreten, ist nach der TVN-WO ebenfalls der Heimverein verantwortlich. Die bis zu einem dadurch bedingten Abbruch der Begegnung noch nicht ausgespielten Punkte werden der Gastmannschaft gutgeschrieben.

Laut TVN-WO muss vom ersten Aufschlag bis zum Ende des Wettspiels ohne Unterbrechung gespielt werden. Der gastgebende Verein hat daher bei der Anmietung der Hallenplätze dafür zu sorgen, dass genügend Spielstunden zur Verfügung stehen, ohne dass es zu Unterbrechungen oder Abbruch von Spielen wegen anderweitiger Vermietung der Plätze kommen kann. Erfahrungsgemäß ist mit mindestens 5 - 6 Zeitstunden bei 2 Plätzen zu rechnen.

Einladung: Der Verein mit Heimrecht lädt den Gegner **schriftlich** zum Wettbewerb ein, und zwar spätestens **4 Wochen** vorher. Die Einladung muss enthalten: genaue Wegbeschreibung zur Tennishalle, Angabe des Spielbeginns **auf wie viel Plätzen, auf welchem Belag, für welche Schuhe (Schuhe mit glatter und profilierter Sohle mitnehmen).**

Liegt dem Gastverein eine solche Einladung 2 Wochen vor dem Spieltag noch nicht vor, ist der Wettspielleiter einzuschalten.

Spielwertung: nach der TVN-WO § 18, 1.b (Stand 01.04.2018)